

Ergänzung zur Anlage 1

DS 1628/24

3. Kulturdirektion

	HHSt.	verf. ber. Amt	Bezeichnung	Plan bisher	bereits bestätigte üapl. MB	Veränd. durch über-/außer- planm. Mittelber.	Plan neu
				in EUR		in EUR	in EUR
Mehrausgabe:	33110.71500	41	Zuschuss Eigenbetrieb Theater	21.832.094	0	1.800.000	23.632.094
Summe Mehrausgaben						1.800.000	
Deckung durch:							
Mehreinnahmen:	33110.17100	41	Zuweisung vom Land	9.310.000		1.000.000	10.310.000
	33110.17110	20	Zuweisung vom Land Theaterpauschale	700.000		150.000	850.000
Zwischensumme Mehreinnahmen						1.150.000	
Minderausgaben:	00000.41000	11	DZ SN 1 - Personalkosten	234.302.900	-1.532.000	-40.000	232.730.900
	30000.41610	41	Beschäftigungs-entgelte	100.000		-50.000	50.000
	30040.54900	41	Sonstige Bewirtschaftungskosten "Schaufenster Löbertor"	61.000		-50.000	11.000
	31070.53000	62	Mieten und Pachten	50.000		-40.000	10.000
	31070.54900	41	Sonstige Bewirtschaftungskosten	20.000		-20.000	0
	36600.51010	23	Unterhaltung des unbeweglichen Vermögens	1.000.000		-200.000	800.000
	61001.65510	61	Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Kosten Projektentwicklung ICE-City	100.000		-80.000	20.000
	61010.65500	61	Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Kosten	60.000		-40.000	20.000
	61010.65510	61	Fortschreibung ISEK / Gutachten und Studien	100.000		-70.000	30.000
	61500.51100	61	Ordnungsmaßnahmen Bauhütte Petersberg	300.000		-60.000	240.000
Zwischensumme Minderausgaben						-650.000	
Summe Deckung:						1.800.000	

Begründung:

Laut der monatlichen Berichterstattung des Eigenbetriebs Theater Erfurt (Stand Juli 2024) zeichnet sich laut der Liquiditätsplanung bis zum Jahresende eine Finanzierungslücke i.H.v. ca. 1,8 Mio. EUR ab.

Zur Absicherung des Liquiditätsbedarfes und zur Vermeidung von zusätzlich anfallenden Zinsausgaben für ggf. notwendige Kassenkredite ist eine zusätzliche Finanzierung in Höhe von 1,8 Mio. EUR erforderlich.

Die Aufnahme von Kassenkrediten würde bei ca. 5 % Soll-Zinsen in den kommenden Monaten weitere nicht geplante Kosten im 5-stelligen Bereich (überschlägig von Oktober 2024 bis Januar 2025 ca. 30.000 EUR) verursachen, die die angespannte finanzielle Situation des Theaters weiter enorm verschärfen würde.

Der Hintergrund zur entstandenen Liquiditätslücke ist wie folgt begründet:

Das Theater Erfurt wies zu Beginn des Jahres 2024 einen Liquiditätsbestand von ca. 2 Mio. EUR aus. Hierin enthalten sind ca. 700 TEUR Fördermittel für die Inspizientenanlage, welche derzeit final in Betrieb genommen wird. Die Liquidität reduzierte sich seit Beginn des Jahres monatlich. Den monatlichen Zuschüssen i.H.v. ca. 1,8 Mio. EUR stehen 1,8 – 2,1 Mio. EUR Personalaufwendungen gegenüber. Die derzeit bestehende Finanzierungsvereinbarung enthielt die Tarifierhöhungen des TVöD bisher nicht.

Die doppelte Struktur der Theaterleitung verursacht weitere Kosten bzw. hohe Rückstellungen. Die Domstufen-Festspiele 2023 hatten auf die Finanzierungslücke mittelbar Einfluss, da der Liquiditätsbestand höher gewesen wäre, wenn mehr Tickets verkauft worden wären. Des Weiteren sind beim Einkauf Preissteigerungen auf Grund der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung zu verzeichnen. Im Fazit ist die Finanzierungslücke 2024 u.a. auf die Tarifierhöhungen sowie gestiegener Ausgaben zurückzuführen.

Maßnahmen einer langfristigen Konsolidierung finden sukzessive ihre Umsetzung, wie entsprechende Risikoanalysen der Leitung des technischen Bereiches, des Finanzmanagements u.a.m. Darüber hinaus erfolgt eine restriktivere Stellenbesetzung sowie die Anpassung des Stellenplans nach aktuell erforderlichen Bedarfen und unmittelbaren Notwendigkeiten.

Hinweise zu der Deckung der Mehrausgaben:

Zur Sicherung der vorgenannten Mehrausgaben mussten im Gesamthaushalt verschiedene Deckungsvorschläge unterbreitet werden. Die Minderausgaben ergeben sich aufgrund bisher nicht umgesetzter Mittel.

Die Mehreinnahmen resultieren zum einen aus dem Festsetzungsbescheid für den Kulturlastenausgleich einschließlich der Theaterpauschale vom 04.09.2024. Zum anderen werden 1,0 Mio. EUR Einnahmen zusätzlich aus der Zuweisung des Landes aus der einmaligen Aufstockung der institutionellen Förderung für das Theater bereitgestellt, unter der Voraussetzung das die Stadt einen Eigenanteil von 800.000,00 € zur Verfügung stellt.

4. Jugendamt

	HHSt.	verf. ber. Amt	Bezeichnung	Plan bisher in EUR	bereits bestätigte üapl. MB	Veränd. durch über-/außer- planm. Mittelber. in EUR	Plan neu in EUR
Mehrausgabe:	48100.78700	51	Leistungen nach dem UhVorschG	8.200.000	0	1.050.000	9.250.000
Summe Mehrausgaben						1.050.000	
Deckung durch:							
Mehreinnahmen:	48100.16100	51	Erstattungen vom Land	5.400.000	0	800.000	6.200.000
	48100.24300	51	Übergeleitete Unterhaltsansprüche gegen bürgerlich- rechtlich Unterhaltsverpflichtete	1.000.000	0	200.000	1.200.000
	48100.26100	51	Verzugszinsen	110.000	0	50.000	160.000
Summe Deckung:						1.050.000	

Begründung:

Die finanzielle Mittelbereitstellung für die Leistungen des Unterhaltsvorschussgesetzes, die auf Grund der Sicherung des Unterhalts von Kindern alleinstehender Mütter und Väter durch die Stadtverwaltung zu leisten sind, ist unabweisbar. Die Deckung ist durch Mehreinnahmen, die im Zusammenhang mit den Mehrausgaben stehen, gewährleistet.

Der Finanzbedarf im Unterhaltsvorschuss steigt aufgrund folgender Bedingungen:

- Anstieg der Fallzahlen.
Im März 2024 waren noch 2832 Personen unterhaltsberechtigt. Im Oktober beläuft sich die Anzahl auf 2912 Personen.
- Anhebung der Unterhaltsvorschussätze
In den 3 Altersstufen wurden die Unterhaltsvorschussätze wie folgt angepasst:

Altersstufe	in Jahren	Erhöhung zum Vorjahr
1.	0 bis 5 Jahre	+ 43 EUR
2.	6 bis 11 Jahre	+ 49 EUR
3.	12 bis 17 Jahre	+ 57 EUR

Diese Erhöhungen gelten pro Kind und Monat.

- gestiegener Selbstbehalt der Unterhaltspflichtigen
Der notwendige Eigenbedarf (Selbstbehalt) des Unterhaltzahlers beträgt ab 2024 für den nicht erwerbstätigen Unterhaltspflichtigen monatlich 1.200 Euro (statt bisher 1.120 Euro) und für den erwerbstätigen Unterhaltspflichtigen monatlich 1.450 Euro (statt bisher 1.370 Euro)